

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 7. Juli 2021

94. Stück

904. Verordnung des Rektorats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Regelung von Zuständigkeiten zur Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen im gemeinsam eingerichteten Doktoratsstudium PhD Program in Economics and Statistics der Johannes Kepler Universität Linz und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
905. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dipl.-Ing. Dr. Johannes Berger zur Einsichtnahme
906. Award of Excellence 2021 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2020/2021
907. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck, 2021/2. Tranche
908. Wissenschaftliches Ausbildungsprogramm der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2021"
909. Ausschreibung: Recherchestipendien für Archive, Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen etc. aus dem Förderprogramm der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2021"
910. Würdigungspreis 2021 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen pädagogischen Hochschulen
911. Ausschreibung: IKB-Forschungsförderung 2021
912. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

913. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
914. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
915. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
916. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
917. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
918. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
919. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
920. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
921. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
922. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
923. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
924. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
925. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
926. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
927. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

928. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
929. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
930. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
931. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
932. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
933. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
934. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
935. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
936. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
937. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
938. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
939. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
940. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
941. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
942. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Stochastik

943. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Quantenschnittstellen
944. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Fundamentaltheologie
945. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Energiesysteme und elektrische Antriebe
946. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik mit dem Schwerpunkt Diversität
947. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Koordinator_in EduArtMusic für die interuniversitäre Plattform künstlerisches Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien
948. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 für das Fach Konservierung und Restaurierung am Institut für Konservierung-Restaurierung der Akademie der bildenden Künste Wien
949. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. 99 Universitätsgesetz 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) an der Akademie der bildenden Künste Wien
950. Ausschreibung einer Externen Einrichtung: Universitätsassistent_in am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung an der Akademie der bildenden Künste Wien
951. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

904. Verordnung des Rektorats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Regelung von Zuständigkeiten zur Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen im gemeinsam eingerichteten Doktoratsstudium PhD Program in Economics and Statistics der Johannes Kepler Universität Linz und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Aufgrund des § 54e Abs. 3 und 4 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, wird verordnet:

§ 1. Das Doktoratsstudium PhD Program in Economics and Statistics wird von der Johannes Kepler Universität Linz und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als gemeinsam eingerichtetes Studium im Sinne des § 54e UG durchgeführt.

§ 2. Die Zulassung zum Doktoratsstudium PhD Program in Economics and Statistics erfolgt nach Wahl der oder des Studierenden an der Johannes Kepler Universität Linz oder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Mit der Zulassung an einer der beteiligten Universitäten wird die oder der Studierende auch Angehörige oder Angehöriger der jeweils anderen Universität.

§ 3. Neben der Besorgung der in § 54e Abs. 5 UG festgelegten Aufgaben obliegt den zuständigen Organen der zulassenden Bildungseinrichtung die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in allen Angelegenheiten, die nicht bloß eine oder mehrere konkret bestimmte Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen oder die Dissertation betreffen. Hierzu zählen insbesondere auch die Vorschriften über die Beurlaubung, den Studienbeitrag, die Genehmigung der Ablegung von Prüfungen an einer anderen Universität, das Erlöschen der Zulassung und den Widerruf von akademischen Graden.

§ 4. Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in allen Angelegenheiten, die lediglich eine oder mehrere konkret bestimmte Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen oder die Dissertation betreffen, obliegt den zuständigen Organen jener Bildungseinrichtung, der die jeweilige Lehrveranstaltung oder Prüfung im Sinne des § 54e Abs. 2 UG zugeordnet ist bzw. an der die Meldung der Dissertation erfolgte oder an der die Dissertationsvereinbarung abgeschlossen wurde. Hierzu zählen insbesondere auch die Vorschriften über das Recht der Studierenden auf eine abweichende Prüfungsmethode sowie auf Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer/innen, über die Wiederholung von Prüfungen, die Anerkennung von Prüfungen, den Rechtsschutz bei Prüfungen, die Nichtigerklärung von Beurteilungen und über Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht für Dissertationen.

§ 5. Bei der Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen kommen die studienrechtlichen Satzungsbestimmungen jener Bildungseinrichtung zur Anwendung, deren zuständige Organe gemäß §§ 2 bis 4 die betreffende Angelegenheit zu besorgen haben.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Dr. hc. mult. Tilmann Märk

Rektor

905. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dipl.-Ing. Dr. Johannes Berger zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 22. 06. 2021 bis 05. 07. 2021 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Roman Lackner (roman.lackner@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 12. 07. 2021 zu senden

Univ.-Prof. DI Dr. Roman Lackner

V o r s i t z e n d e r

906. Award of Excellence 2021 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2020/2021

Um ein Zeichen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu setzen, vergibt der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung seit dem Jahr 2008 jährlich einen Preis für herausragende Dissertationen an Universitäten. 2021 kommt es zur vierzehnten Verleihung dieser Auszeichnung. Insgesamt sollen die besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2020/2021 mit dem „**Award of Excellence**“ in Höhe von € 3.000,- auszeichnet werden. Die Zahl der auszuzeichnenden Personen richtet sich nach der Zahl der Studienabschlüsse pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen 3 Preise zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

| | |
|----|--|
| 1. | Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR- Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG |
| 2. | Abschluss des Studiums an der Universität Innsbruck im Studienjahr 2020/2021 |
| 3. | Einhaltung der durchschnittlichen Studiendauer des Doktoratsstudiums |
| 4. | Hervorragende und bestbeurteilte Dissertation |

Bewerbungen (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

| | |
|----|---|
| a) | Datenblatt des Bundesministeriums (abrufbar unter: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/award-of-excellence/ausschreibung.html) |
| b) | Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass) |
| c) | Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „Studienblatt und Studienzeitbestätigung“ beilegen) |
| d) | Kopie des Abschlusszeugnisses (Rigorosenzeugnis) und des Bescheids über die Verleihung des akademischen Grades |
| e) | Kopien der beiden Dissertationsgutachten |
| f) | Kurzbeschreibung des Dissertationsthemas (max. 1 Seite) |
| g) | Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang und Publikationsliste der/des Bewerberin/s |
| h) | Motivationsschreiben (1 – 2 Seiten) |

Die Bewerbung erfolgt über

- 1) den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die **PROJEKTDATENBANK (PDB)** unter Verwendung des im Internet erhältlichen Datenblattes:
<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/award-of-excellence/ausschreibung.html>
- 2) eine E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an [forschungsforderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)

bis spätestens

Montag, den 13. September 2021

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Dr. Gundula Schwinghammer, Forschungsförderung und Mentoring, projekt.service.büro, Universität Innsbruck

Tel. 0512/507-34417; E-Mail: [forschungsforderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)

Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Die Zuerkennung erfolgt bis spätestens November 2021. Die Verleihung der Preise wird am 07. Dezember 2021 in Wien in der Aula der Wissenschaften stattfinden.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

907. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck, 2021/2. Tranche

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentraler Zielpunkt der Universität Innsbruck. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2021 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, wird angestrebt mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen zu vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Anträge, die in das Schwerpunktsystem (Forschungsschwerpunkte, -plattformen und –zentren) und/oder Antragsteller/innen, die an Projektanträgen (mit)arbeiten, werden bei gleicher wissenschaftlicher Qualität vorrangig behandelt.

Bewerbungsunterlagen:

| | |
|-----|---|
| (1) | Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind. |
| (2) | Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen. |
| (3) | Die monatliche Beihilfe beträgt € 910,- . Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist d.h. die Bezugsdauer wird für jeweils 6 Monate fixiert. Eine Unterbrechung der 12-monatigen Dauer ist nur einmalig möglich. Die Unterbrechung darf nicht länger als 6 Monate dauern, da ansonsten ein neuer Antrag zu stellen ist. Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktoratsstudierende dienen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf externe Fördergeber für eine allfällige Weiterfinanzierung wie die Österreichische Akademie der Wissenschaft (DOC und DOC-Team), TWF sowie die Anstellung über andere Drittmittelprojekte (z.B. FWF, EU, FFG) hin. Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden. |
| (4) | Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig . Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden, da durch diese die Stipendiumsumme reduziert wird. Im Allgemeinen werden 50% der zusätzlichen Einnahmen von der Stipendiumsumme abgezogen. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß über der Geringfügigkeitsgrenze sind unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe. Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Auch dadurch reduziert sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck. |
| (5) | Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer Affiliation ist die Universität Innsbruck anzugeben. |

| | |
|-----|---|
| (6) | <p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der einschlägigen internationalen Forschung, Projektziele/Hypothesen, Erschließung des wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), etwaige ethische Aspekte, Verzeichnis der projektrelevanten Literatur, Gesamtlänge 8–12 Seiten– Abstract (ca. ½ Seite, in deutscher Sprache)– Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in– Lebenslauf (in deutscher Sprache) und Publikationsliste– Sponsionsbescheid– Zeugnisse (Diplom-/Bachelor-/Masterzeugnisse) sämtlicher Studien– Studienblatt und Studienzeitbestätigung– unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation) |
|-----|---|

Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.

Evaluierungskriterien sind neben der Beschreibung des Dissertationsvorhabens, die Beurteilung der Diplom- bzw. Masterarbeit sowie der Notendurchschnitt in den Grundstudien. Es wird empfohlen nur bei sehr guten Bewertungen einzureichen.

Die Bewerbung erfolgt über

- 1) den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die **PROJEKTDATENBANK (PDB)** unter Verwendung des im Internet erhältlichen Antragsformulars:
https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/dok.stip.21_2/ausschreibung.html
- 2) eine E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an
[**forschungsfoerderung@uibk.ac.at**](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)

bis spätestens

Montag, den 06. September 2021

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Dr. Gundula Schwinghammer, Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung, Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck
Tel. 0512/507-34417; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at
Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Die Zuerkennung erfolgt im Oktober 2021.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

908. Wissenschaftliches Ausbildungsprogramm der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2021"

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens kommt an der Universität Innsbruck das wissenschaftliche Ausbildungsprogramm der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" für studentische Mitarbeiter im Forschungsbereich zur Ausschreibung. Dieses Programm soll es Betreuerinnen und Betreuern ermöglichen, Studierenden aus Bachelor-, Master- und Diplomprogrammen im Rahmen eines Projekts in wissenschaftliches Arbeiten einzuführen.

Antragsberechtigt sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Germanistik und Geschichte.

Vorgesehen ist eine geringfügige Beschäftigung / Anstellung für studentische Mitarbeiter/innen für die Dauer von maximal 6 Monaten und in der Regel 8 Wochenstunden. Die allgemeine Fördersumme beträgt € 4.300,-.

Achtung:

Bei gleicher Qualität werden Ansuchen von Antragsteller/innen, die diese Förderung noch nie erhalten haben, bevorzugt.

Bewerbungsvoraussetzungen:

| | |
|-----|--|
| (1) | Die Antragsteller/innen müssen wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Germanistik und Geschichte der Universität Innsbruck sein. |
| (2) | Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular (https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/bahr_ausbildung/ausschreibung.html)• CV inkl. Publikationsliste• Darstellung des geplanten Projektes, der studentischen Mitarbeit und des Lernerfolges der studentischen Mitarbeiter/innen |
| (3) | Bitte schicken Sie nach Abschluss des Projekts einen kurzen Abschlussbericht (max. 2 Seiten) an forschungsfoerderung@uibk.ac.at . |

Die formelle Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen impliziert keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung.

Die Bewerbung erfolgt über

- 1) den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die **PROJEKTDATENBANK (PDB)** unter Verwendung des im Internet erhältlichen Antragsformulars: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/bahr_ausbildung/ausschreibung.html
- 2) eine E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an forschungsfoerderung@uibk.ac.at

bis spätestens

Donnerstag, den 15. Juli 2021

Etwilige Fragen richten Sie bitten an:

Dr. Gundula Schwinghammer, Büro für Forschungsförderung und Mentoring, projekt.service.büro
Tel. 0512/507-34417; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at
Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Die Zuerkennung erfolgt bis spätestens Oktober 2021.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

909. Ausschreibung: Recherchestipendien für Archive, Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen etc. aus dem Förderprogramm der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2021"

An der Universität Innsbruck werden Förderstipendien der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" ausgeschrieben, die aus den Erträgen des Stiftungsvermögens für Forschungsarbeiten in Archiven, Bibliotheken, wissenschaftlichen Sammlungen etc. vergeben werden.

Antragsberechtigt sind Studierende der Diplom-, Master- und Doktoratsprogramme aus den Bereichen Germanistik und Geschichte sowie der Lehramtsstudien Unterrichtsfach Deutsch und Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung der Universität Innsbruck, die sich in keinem Anstellungsverhältnis zur Universität befinden.

Die Forschungsaufenthalte werden mit einem Reisekostenzuschuss in der Höhe von bis zu EUR 2.000.- gefördert.

Bewerbungsvoraussetzungen:

| | |
|-----|---|
| (1) | Antragsberechtigt sind Studierende der Fachbereiche Germanistik und Geschichte, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind. |
| (2) | Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular (https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/bahr-recherche/ausschreibung.html)• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung)• Darstellung des geplanten Forschungsprojektes unter Berücksichtigung der Quellenlage, die den Aufenthalt an der jeweiligen Institution notwendig macht• Aufstellung der anfallenden Kosten: Archivkosten und Reisekosten (Fahrtkosten, Nächtigungskosten, etc.)• Referenzschreiben Ihres/r wissenschaftlichen Betreuers/in aus dem hervorgeht, weshalb die Recherche vor Ort notwendig ist. |
| (3) | Die Anträge müssen vor Antritt des Forschungsaufenthaltes eingereicht werden, nachträglich eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Der Forschungsaufenthalt kann 2022 stattfinden. |

| | |
|-----|---|
| (4) | Bitte schicken Sie einen kurzen Abschlussbericht mit einer Abrechnung der Recherchekosten (max. 2 Seiten) bis spätestens 2 Monate nach Abschluss Ihrer Recherchen an forschungsfoerderung@uibk.ac.at . |
|-----|---|

Die formelle Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen impliziert keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung.

Die Bewerbung erfolgt über

- 1) den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die **PROJEKTDATENBANK (PDB)** unter Verwendung des im Internet erhältlichen Antragsformulars:
<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/bahr-recherche/ausschreibung.html>
- 2) eine E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an forschungsfoerderung@uibk.ac.at

bis spätestens

Donnerstag, den 15. Juli 2021

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Dr. Gundula Schwinghammer, Büro für Forschungsförderung und Mentoring, projekt.service.büro

Tel. 0512/507-34417; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at

Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Die Zuerkennung erfolgt bis spätestens Oktober 2021.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

910. Würdigungspreis 2021 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen pädagogischen Hochschulen

Auch 2021 werden wieder die Würdigungspreise des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die besten Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien bzw. Masterstudien vergeben. Insgesamt sollen die 35 besten Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2020/2021 mit dem „**Würdigungspreis 2021**“ ausgezeichnet werden. Die Zahl der Preisträger/-innen richtet sich nach der Zahl der Studienabsolventen/-innen pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen somit **zwei Preise** zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten (**ACHTUNG: Vorgaben des Ministeriums – MÜSSEN erfüllt sein**):

| | |
|----|---|
| 1. | Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR-Staatsbürgerschaft sowie gleichgestellte Drittstaatsangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG |
| 2. | Abschluss des Studiums an der Universität Innsbruck im Studienjahr 2020/21 (01.07.2020 – Ablauf der Bewerbungsfrist) |
| 3. | Überschreitung der gesetzlichen Studienzeit – von Bachelor- und Masterstudium insgesamt – um nicht mehr als zwei Semester; betreiben Absolventinnen und Absolventen ein Doppelstudium (Mehrfachstudium) und können in allen Studien einen ausgezeichneten Studienerfolg (siehe 4. und 5.) vorweisen, kann die gesetzliche Studienzeit um vier Semester überschritten werden |
| 4. | Die Diplomarbeit/Masterarbeit muss hervorragend und bestbeurteilt sein |
| 5. | Alle Diplomprüfungen (Bachelor- und Masterprüfung): in keiner Prüfung darf eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Prüfungen muss die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein |

Bewerbungen um diesen Preis (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

| | |
|----|---|
| a) | Datenblatt des Bundesministeriums abrufbar unter: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/wuerdigungspreis/ausschreibung.html |
| b) | Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass) |
| c) | Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „ Studienblatt und Studienzeitbestätigung “ beilegen) |
| d) | Datum der Ablegung der Diplomprüfungen bzw. der Masterprüfung (Kopie des/r Diplomzeugnisse/s bzw. des Bachelor- und Masterzeugnisses beilegen) |
| e) | Angabe des Titels der Diplomarbeit bzw. der Masterarbeit (Kopie der Beurteilung der Diplomarbeit/Masterarbeit beilegen) |
| f) | Abstract der Diplomarbeit/Masterarbeit |
| g) | 1-seitiges Begutachtungsschreiben über die wissenschaftliche Signifikanz der Arbeit durch den/die Betreuer/in |
| h) | Lebenslauf und Schriftenverzeichnis des/der Bewerber/-in |
| i) | Motivationsschreiben (1 – 2 Seiten) |

Bewerbungen sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/wuerdigungspreis/ausschreibung.html> erhältlichen Datenblattes bis spätestens

Donnerstag, 15. Juli 2021 (Einlangen hier)

per **E-Mail** an forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Dr. Gundula Schwinghammer, Büro für Forschungsförderung und Mentoring, projekt.service.büro
Tel. 0512/507-34417; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at
Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Die Zuerkennung erfolgt bis spätestens November 2021. Die Verleihung der Preise wird am 23. November 2021 in Wien in der Aula der Wissenschaften stattfinden.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

911. Ausschreibung: IKB-Forschungsförderung 2021



2019 wurde eine Kooperation zwischen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB), der Universität Innsbruck (UIBK), der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) und dem Management Center Innsbruck (MCI) ins Leben gerufen, im Rahmen derer Forschungsprojekte gefördert werden, die im Betätigungsfeld der IKB (<https://www.ikb.at>) angesiedelt sind.

Im Rahmen der

IKB-Forschungsförderung 2021

werden Projekte von Nachwuchswissenschaftler*innen aus allen Wissenschaftsdisziplinen der Universität Innsbruck (UIBK), der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) und dem Management Center Innsbruck (MCI) in den Themenbereichen **Infrastrukturerhalt und -erneuerung** und **Regenerative Energie** gefördert.

Themenbereich: Infrastrukturerhalt und -erneuerung

Kühlung öffentlicher Räume mit primärem Fokus auf Städte. Untersuchung von Kühlpotenzialen und verschiedener Möglichkeiten zur Kühlung öffentlicher Räume (Plätze, Straßen, ganze Viertel). Die Untersuchungen können sowohl technischer/stadtplanerischer Natur sein als auch andere Disziplinen umfassen. Die dazu erforderlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen (Stichwort: Kosten-Nutzen-Vergleich) sind ebenfalls Teil der gewünschten Bearbeitung.

Themenbereich: Regenerative Energie

Entwicklung eines Modells einer idealtypischen „Local-Energy-Community“ (technisch, architektonisch sowie organisatorisch). Hier spielen auch Akzeptanzfragen sowie sozialwissenschaftliche Fragestellungen zur Organisationsform solcher Communities eine wesentliche Rolle. Weiters ist auch die Frage, wie groß eine solche Gemeinschaft maximal/minimal sein sollte, um den Nutzen für die Teilnehmer zu maximieren von Interesse.

Antragsrichtlinien

- Die Ausschreibung richtet sich an Nachwuchswissenschaftler*innen (Masterstudierende, Diplomand*innen, PhD-Studierende, Doktoratsstudierende sowie Promovierte), die an der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität oder dem Management Center Innsbruck (MCI) inskribiert und/oder als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen beschäftigt sind und deren letzter akademischer Abschluss nicht länger als sieben Jahre zurückliegt.

- Gefördert werden Masterarbeitsprojekte, Dissertationsprojekte, Forschungs- und Lehreprojekte und/oder Öffentlichkeitsarbeitsprojekte.
- Die maximale **Förderhöhe** pro Projekt beträgt EUR 25.000,- mit einer maximalen **Laufzeit** von 24 Monaten. Es werden nach Möglichkeit 2 – 3, maximal aber fünf Projekte pro Ausschreibung gefördert. Der Beginn des geförderten Projektes muss innerhalb von drei Monaten nach Förderzusage erfolgen.
- Förderbare Kosten sind Personalkosten (einschließlich aller staatlichen Abgaben und kollektivvertraglich zu leistenden Zahlungen), Sach- und Materialkosten sowie Reisekosten.

Einzureichende Unterlagen

1. Antragsformular
 2. Kurzzusammenfassung des Projekts (maximal eine Seite, in Deutsch), die als Pressetext verwendet werden kann
 3. Projektbeschreibung (Forschungsfragen / Ziele; Ansatz / Methodik; Neuheitsgrad / Innovationsgrad; erwartete Projektergebnisse in Hinblick auf die Themen der Ausschreibung; wesentlich beteiligte Wissenschaftler*innen)
 4. Zeitplanung
 5. Budget- und Ressourcenplanung
 6. Lebenslauf und Publikationsliste der Antragsteller*innen
- **Antragsteller*innen des MCI:** Der Antrag ist gemäß den MCI-Richtlinien zur Projektbeantragung & -abwicklung handzuhaben (die Projektanmeldung via MCI-Sharepoint ist zwingend erforderlich). Bei Fragen kontaktieren Sie: forschung@mci.edu
 - **Antragsteller*innen der MUI:** Der Antrag muss den Anforderungen der Drittmittelrichtlinie der Medizinischen Universität Innsbruck entsprechen. https://www.i-med.ac.at/forschung/fo_drittmittel.html#Drittmittelrichtlinie
 - **Antragsteller*innen der UIBK:** Der Antrag ist durch die zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem die Antragssteller*innen angehören, in die Projektdatenbank einzutragen. Alle Unterlagen sind in die Projektdatenbank hochzuladen (Anleitung am Ende des Formulars). Bitte per Mail an forschungsfoerderung@uibk.ac.at **nur** die Projektdatenbanknummer übermitteln. Die Übermittlung der Datenbanknummer per Mail sowie der Eintrag aller Unterlagen in der Datenbank gilt als Bewerbung.

Bewerbungen sind elektronisch bis spätestens

17. August 2021 (Einlangen)

an die E-Mail-Adresse forschungsfoerderung@uibk.ac.at

zu übermitteln.

Das Antragsformular ist auf der Homepage des Vizerektorats für Forschung der Universität Innsbruck (<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/ikb/ausschreibung.html>) abrufbar. Das Büro für Forschungsförderung und Mentoring im projekt.service.büro der UIBK steht Ihnen für Fragen zur Ausschreibung sehr gerne zur Verfügung: <https://www.uibk.ac.at/projekt-service/kontakt/interneforschungsfoerderung.html.de>. Wir bitten um vollständige Übermittlung der Bewerbungsunterlagen.

Über die Projektförderung entscheidet eine Jury aus Vertreter*innen der IKB, der UIBK, der MUI und des MCI. Die Entscheidung ist für Herbst 2021 vorgesehen.

| | | |
|--|--|--|
| Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer | Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow | FH-Prof. Dr. Michael Kraxner |
| Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck | Vizerektorin für Forschung und Internationales der Medizinischen Universität Innsbruck | CTO & Leiter Forschung, Entwicklung & TechTransfer, MCI – Die Unternehmerische Hochschule® |

912. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro für Öffentlichkeitsarbeit hat Dr. Reinhard Starnberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Tiroler Hochschultag 2021" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Uwe Steger

Leiter der Organisationseinheit Büro für Öffentlichkeitsarbeit

913. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Bauer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Kirche am Hubland - ein urbanes Pionierprojekt" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Anna Findl-Ludescher

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

914. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Mag. Dr. Christoph Kronthaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Festschrift Andreas Schwartze" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

915. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mike Peters bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Analyse der nicht-monetären Effekte der österreichischen Seilbahnwirtschaft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

916. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat assoz. Prof. Mag. Dr. Gerhard Ruedl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung der sportmotorischen Fitness und Zusammenhang mit der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Lebensqualität und Persönlichkeitsentwicklung bei Tiroler Jugendlichen: eine Längsschnittstudie von der 9. bis zur 12. Schulstufe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

917. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Univ.-Prof. Mag. Martin Schnitzer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "10. Innsbrucker Sportökonomie- & Management Symposium" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

918. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Priv.-Doz. Mag. Lisa Steidl-Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Training load and sleep in the context of injury and illness risk in youth ski racing" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

919. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Steinacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Jahrestagung des Doktoratsprogramms "Antike Kulturen des Mittelmeerraums (AKMe)"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

920. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Thomas Monz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Optically Integrated Quantum Computing" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

921. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dr. Tracy Eleanor Northup bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Austrian Quantum Fiber Network" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

922. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Margreth Keiler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Uni Bern Personalmittel" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

923. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dipl.-Geogr. Paul Schattan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Cosmic-Ray-Neutron-Sensing basierter Schneesensor" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

924. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Mayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "DendroSmart-Dendrometer-System für ein effizientes Monitoring des Baumwachstums" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

925. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Dr. Laurent Alexandre Pierre Marquer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Pollenmonitoring für Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

926. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Nachweis von Coronaviren in Kärntner Kläranlagen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

927. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Margit Egg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Erforschung der biologischen Wirksamkeit der MBST-Kernspinresonanztherapie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

928. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Stefanie Jäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Bioinspirierte Falle zur Bekämpfung von Varroa Milben bei Honigbienen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

929. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Univ.-Prof. Dr. Fabian Dielmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bau eines Prototyps zur chemischen Zersetzung von Schwefelhexafluorid" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Dr. Klaus Liedl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

930. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Birgit Sattler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Biodiversität alpiner Gletscher und ökologische Implikationen durch den Tourismus" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

931. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Georg Niedrist bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich

übertragenen Projektes "Lebensraum Bach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

932. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Johannes Ingrisch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Do soils remember?" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

933. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Dr. Roland Wester bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "DK-ALM Sommerschule 2021" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

934. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat assoz. Prof. Dipl.-Biol. Dr. Martin Hahn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Limnologie 2021-1" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Otto Eerikki Seppälä

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

935. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat assoz. Prof. Mag. Dr. Rainer Kurmayer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Limnologie 2021-3" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Otto Eerikki Seppälä

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

936. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Dr. Dunja Lamatsch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Limnologie 2021-2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Otto Eerikki Seppälä

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

937. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Anton Kraler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Thermische Sanierung - Talente - Praktika f. Schülerinnen und Schüler 2021, Weiterentwicklung eines Koppelements als doppelter Schwalbenschwanzzapfen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

938. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Alternative Kältemittel" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

939. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Dipl.-Ing. Theresa Uitz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Integration of Environmentally Responsive Materials as Dynamic Markers for Augmented Reality Applications in Architecture" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Kathrin Aste

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

940. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thomas Ußmüller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Kochrezept Inbetriebnahme MOSES" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

941. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Dipl.-Ing. Dominik Mair bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Nutzung von evolutionären Algorithmen für das automatisierte Design von Antennen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

942. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Stochastik

Am Institut für Mathematik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist eine

Tenure-Track-Stelle für Stochastik

ab sofort zu besetzen.

Aufgaben

Die Tenure-Track-Stelle soll selbstständig Forschung und Lehre im Bereich Stochastik betreiben. Der Forschungsschwerpunkt soll dabei in einem zentralen Bereich der Wahrscheinlichkeitstheorie oder mathematischen Statistik liegen. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit bestehenden Arbeitsgruppen in der Mathematik und innerhalb der Fakultät erwartet.

Nach erfolgreich abgeschlossener Qualifikationsphase soll die Stelle das Fachgebiet Stochastik in Forschung und Lehre vertreten.

Die Lehre umfasst die (Mit-)Betreuung von Lehrveranstaltungen auf allen Stufen in der Studienrichtung Mathematik, sowie die Betreuung von Studierenden inklusive (Mit-)Betreuung von Abschlussarbeiten. Auch die Beteiligung an Servicelehre für andere Studienrichtungen wird erwartet.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- a) Abgeschlossenes facheinschlägiges oder verwandtes Studium mit Promotion;
- b) Post-Doc Erfahrung und/oder einschlägige Berufserfahrung;
- c) Einschlägige wissenschaftliche Leistungen über die Dissertation/PhD hinaus, dokumentiert insbesondere durch Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften, sowie durch Vorträge auf internationalen Konferenzen/ Workshops;
- d) Interdisziplinäres Arbeiten;
- e) Internationale Kontakte;
- f) Erfahrung im Drittmittelbereich;
- g) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und Erfahrung in (Mit-)Betreuung von Studierenden;
- h) Team- und Kommunikationsfähigkeit;
- i) Eignung zur Führungskraft;
- j) Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich; Deutschkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich für diese Position, aber die/der erfolgreiche Bewerber/in soll innerhalb der Qualifizierungsperiode hinreichend Deutschkenntnisse für die Abhaltung von Lehre in den Bachelor-Studien erwerben.

Stellenformat

Eine Tenure-Track-Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zur/zum unbefristeten Universitätsprofessor/in („full professor“).

Der/die erfolgreiche Bewerber/in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine

Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten ab und startet seine/ihre Tätigkeit als „Assistenzprofessor/in“.

Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die Stelleninhaber/in ist berechtigt, den Titel „assozierte/r Professor/in“ zu führen.

In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes ausgeschrieben, auf welche sich der/die assoziierte/r Professor/in bewerben kann.

Bewerbungen müssen bis spätestens

12. September 2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.666,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 5.059,50/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen in englischer Sprache sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten, die fünf wichtigsten Arbeiten, ORCID oder Web of Science ID sowie Forschungs- und Lehrkonzept. Letztere beiden sind im Hearing zu erläutern und stellen in weiterer Folge den Ausgangspunkt für die Verhandlung zur Qualifizierungsvereinbarung dar.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital in Form einer einzelnen pdf-Datei beizubringen (sollte die Datei zu groß zum E-Mailversand zu sein, können die 5 wichtigsten Arbeiten stattdessen auch über einen Link zum Download zur Verfügung gestellt werden). Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

943. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Quantenschnittstellen

Am Institut für Experimentalphysik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR QUANTENSCHNITTSTELLEN

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet

eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Fach der Experimentellen Physik insbesondere mit Forschungsbezug auf Licht-Materie-Quantenschnittstellen vertreten. Dies umfasst die Wechselwirkungen zwischen Photonen und quantenmechanischen Freiheitsgraden sowie Anwendungen für Quantentechnologien, z.B. für die Quantenzustandsübertragung.

Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber dazu entsprechende außerordentliche Leistungen vorweisen und vielversprechende Ideen für ihre/seine zukünftigen Forschungsaktivitäten darlegen kann.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsgruppen an der Fakultät bzw. dem Forschungsschwerpunkt Physik wird erwartet. Intensive Kooperationen mit Partnerinnen/Partnern an verschiedenen nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen sind erwünscht.

Die Lehre umfasst die Betreuung von Lehrveranstaltungen im gesamten Bereich der Experimentellen Physik.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. Nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 2. Sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. Sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. Über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. Mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. Mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.

(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

 1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
 1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
 2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

28. Juli 2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.321,70/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Tilmann MÄRK R e k t o r

944. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Fundamentaltheologie

Am Institut für **Systematische Theologie** der Katholisch-Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist eine

Tenure-Track-Stelle für Fundamentaltheologie

ab 1. Oktober 2022 zu besetzen.

Aufgaben

Diese Tenure-Track-Stelle soll selbständig im Fach **Fundamentaltheologie** Forschung und Lehre betreiben und den diesem Fach zugeordneten Bereich **Religionswissenschaft** betreuen.

Die Forschungsschwerpunkte sollen im Bereich der rationalen Glaubensverantwortung und im religionswissenschaftlichen Bereich liegen.

Dabei werden eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen **Dogmatik**, **Christliche Philosophie** sowie **Interreligiöse Religionspädagogik** und die Mitwirkung im fakultären Forschungszentrum „**Religion – Gewalt – Kommunikation – Weltordnung**“ und somit im fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkt „**Kulturelle Begegnungen – Kulturelle**

Konflikte“ und die Kooperation mit dem **Zentrum für Interreligiöse Studien** an der Universität Innsbruck erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung bzw. Mitbetreuung sämtlicher **fundamentaltheologischer und religionswissenschaftlicher** Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen **DS Katholische Fachtheologie, BA und MA Katholische Religionspädagogik, BA und MA Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät, BA und MA Lehramt Kath. Religion, Doktoratsstudium Kath. Theologie und PhD-Programm an der Kath.-Theol. Fakultät** sowie die Betreuung von Studierenden inklusive (Mit-)Betreuung von Abschlussarbeiten.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet, ebenso der Aufbau entsprechender Leitungskompetenz.

Die Bereitschaft zum Engagement für Wissenstransfer in den außeruniversitären Bereich wird vorausgesetzt.

Anstellungserfordernisse

- a) Abgeschlossene Promotion in kath. Theologie;
- b) Religionswissenschaftliche Kompetenz; islamwissenschaftliche Kenntnisse erwünscht;
- c) Postdoc-Erfahrung und/oder einschlägige Berufserfahrung;
- d) Einschlägige wissenschaftliche Leistungen über die Dissertation/PhD hinaus, dokumentiert insbesondere durch Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften, sowie durch Vorträge auf internationalen Konferenzen/Workshops;
- e) Interdisziplinäres Arbeiten.

Darüber hinaus erwünscht:

- f) Internationale Kontakte;
- g) Mitwirkung in Forschungsprojekten und bei der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- h) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und Erfahrung in der Mitbetreuung von Studierenden;
- i) Team- und Kommunikationsfähigkeit;
- j) Erkennbares Potenzial zur Führungskraft.

Stellenformat

Eine Tenure-Track-Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zur/zum unbefristeten Universitätsprofessor/in („full professor“).

Der/die erfolgreiche Bewerber/in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten ab und startet seine/ihre Tätigkeit als „Assistenzprofessor/in“.

Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die Stelleninhaber/in ist berechtigt, den Titel „assozierte/r Professor/in“ zu führen.

In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes ausgeschrieben, auf welche sich der/die assoziierte/r Professor/in bewerben kann.

Bewerbungen müssen bis spätestens

4. August 2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlahnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.666,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 5.059,50/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung laufender und geplanter, ggf. auch abgeschlossener, Forschungstätigkeiten, Forschungs- und Lehrkonzept, sowie Entwurf der Qualifizierungsziele, welche der/die Bewerber/in auf dieser Stelle erreichen will. Diese sind beim Hearing zu erläutern und stellen in weiterer Folge den Ausgangspunkt für die Verhandlung zur Qualifizierungsvereinbarung dar.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlraherplatz3/berufung/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

945. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Energiesysteme und elektrische Antriebe

Am Institut für Mechatronik der Fakultät für Technische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist eine

Tenure-Track-Stelle für ENERGIESYSTEME UND ELEKTRISCHE ANTRIEBE

ab sofort zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen der Fördervereinbarung zur Einrichtung des universitären Studiums Elektrotechnik mit dem Land Tirol

Aufgaben

Diese Tenure-Track-Stelle soll selbständig in den Fächern Energiesysteme und elektrische Antriebe im Bereich Elektrotechnik/Mechatronik Forschung und Lehre betreiben.

Innerhalb der Fakultät wird eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit den Arbeitsbereichen Elektrotechnik und Maschinenbau des Instituts für Mechatronik, fakultätsübergreifend mit Forschungsschwerpunkten der Universität, sowie universitätsübergreifend mit den fachnahen Professuren an der Tiroler Privatuniversität UMIT TIROL erwartet.

Die Lehre umfasst die Durchführung von Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen Elektrotechnik und Mechatronik sowie die Betreuung von Studierenden inklusive (Mit-) Betreuung von Abschlussarbeiten.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- k) Abgeschlossenes, facheinschlägiges oder verwandtes Studium mit Promotion;
- l) Post-Doc Erfahrung und/oder einschlägige Berufserfahrung;
- m) Einschlägige wissenschaftliche Leistungen über die Dissertation/PhD hinaus, dokumentiert insbesondere durch Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften, sowie durch Vorträge auf internationalen Konferenzen/ Workshops;
- n) Interdisziplinäres Arbeiten;
- o) Internationale Kontakte;
- p) Mitwirkung in Forschungsprojekten und bei der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- q) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und Erfahrung in (Mit-) Betreuung von Studierenden;
- r) Team- und Kommunikationsfähigkeit;
- s) Qualifikation zur Führungskraft.

Stellenformat

Eine Tenure-Track-Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zur/zum unbefristeten Universitätsprofessor/in („full professor“).

Der/die erfolgreiche Bewerber/in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten ab und startet seine/ihre Tätigkeit als „Assistenzprofessor/in“.

Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die Stelleninhaberin ist berechtigt, den Titel „assozierte/r Professor/in“ zu führen.

In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes ausgeschrieben, auf welche sich der/die assoziierte/r Professor/in bewerben kann.

Bewerbungen müssen bis spätestens

20. September 2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.666,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 5.059,50/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Forschungs- und Lehrkonzept, sowie Entwurf der Qualifizierungsziele, welche der/die Bewerber/in auf dieser Stelle erreichen will. Diese sind beim Hearing zu erläutern und stellen in weiterer Folge den Ausgangspunkt für die Verhandlung zur Qualifizierungsvereinbarung dar. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

946. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik mit dem Schwerpunkt Diversität

Am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung der Fakultät für LehrerInnenbildung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik mit dem Schwerpunkt Diversität

gemäß § 98 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt die bildungswissenschaftliche Lehre und Forschung im Bereich der Schulpädagogik und Allgemeinen Didaktik (Sekundarstufe I+II) mit dem Schwerpunkt Diversität am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung. Diversität wird hierbei wie in den Studienplänen (BA/MA) ausgezeichnet auf die Bereiche Gender, soziale Herkunft, Mehrsprachigkeit, besondere Begabungen, die Konzepte Inklusion, Interkulturalität, Heterogenität und Pluralität der Weltanschauungen bezogen. Die Forschungsschwerpunkte sollen in der Schulpädagogik und Allgemeinen Didaktik mit dem Schwerpunkt Diversität liegen. Insbesondere soll der bestehende Arbeitsbereich zur Allgemeinen Didaktik und Schulpädagogik weitergeführt, ausgebaut und hinsichtlich der institutsinternen wie fakultären Zusammenarbeit entwickelt werden. In der Lehre sind die Bereiche Allgemeine Didaktik, Schulpädagogik sowie ihre Bezüge zur Diversität im Rahmen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung auf BA-, MA- und PhD-Ebene abzudecken. Eine persönliche Einbindung in der akademischen Selbstverwaltung, wie in Arbeitsgruppen auf Instituts- und Fakultätsebene stellen einen weiteren fixen Bestandteil dieser Professur dar.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Publikationen in renommierten Verlagen und führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Ausgewiesene Kompetenz in Methoden der Schulpädagogik, Allgemeinen Didaktik, sowie Erfahrung im Bereich der Diversität;
- e) Nachgewiesene sehr gute Einbindung in die internationale Forschung und internationale Netzwerke;
- f) Facheinschlägige Auslandserfahrung;
- g) Gute Kenntnisse des österreichische Schul- und Bildungswesens erwünscht;
- h) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung kompetitiver Forschungsmittel sowie der Durchführung von Drittmittelprojekten;
- i) Soziale Kompetenz, Erfahrung in der Führung von Teams in Forschung, Lehre und Verwaltung;
- j) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten in der universitären Lehre sowie umfangreiche Lehrerfahrung (nach Möglichkeit Nachweise über Lehr-Evaluationen);
- k) Umfangreiche Erfahrung in der Betreuung von Qualifikationsarbeiten;
- l) Erfahrung in der und Bereitschaft zur Mitarbeit in universitären Gremien
- m) Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen auf Deutsch und Englisch abzuhalten.

Bewerbungen müssen bis spätestens

1. September 2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.321,70/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet

die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen
(<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

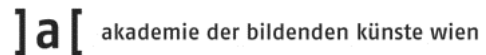
Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

947. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Koordinator_in EduArtMusic für die interuniversitäre Plattform künstlerisches Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Koordinator_in

EduArtMusic – interuniversitäre Plattform künstlerisches Lehramt. Diese Position wird ab 01.12.2021 im Ausmaß von 20 Wochenstunden vergeben.

Die interuniversitäre Plattform EduArtMusic am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL) widmet sich der Qualifizierung von schulischen Mentor_innen für die Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung sowie Textiles und Technisches Werken (Sekundarstufe). Sie hat sich aus dem durch Hochschulraum-Strukturmittel geförderten Projekt EduArtMusic zwischen der Universität für angewandte Kunst Wien, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sowie der Akademie der bildenden Künste Wien (lead) etabliert. EduArtMusic arbeitet an der durch die PädagogInnenbildung Neu gesetzlich vorgeschriebenen Professionalisierung von Lehrer_innen im Bereich der Mentor_innen-Qualifizierung für die künstlerischen Unterrichtsfächer.

Aufgabenbereiche:

- Umsetzung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Mentoring-Programms, um in Kooperation mit den Fachbereichen am IKL und den Kooperationsinstitutionen Mentoring im Rahmen der Lehrer_innenbildung auf dem Stand der aktuellen Fachdiskurse nachhaltig zu verankern
- eigenständige Administration der fachspezifischen Module im Mentor_innen-Hochschullehrgang sowie diesbezügliche Kommunikation zwischen den (Kunst-) Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Schulen (Direktion, Lehrer_innen)

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium (Diplom-, MA- oder gleichwertiger Abschluss) im Bereich künstlerisches Lehramt
- Erfahrung im sekundären Bildungsbereich (Lehrtätigkeit, Mentor_innentätigkeit)
- Erfahrung im tertiären Bildungsbereich (Universitäten und/oder Pädagogische Hochschulen)
- Erfahrungen mit und Kenntnisse von curricularer Arbeit (gesetzliche Grundlagen, auch Weiterentwicklung im Rahmen derselben)
- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich Qualitätssicherung und Evaluation

- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- ausgezeichnete MS-Office-Kenntnisse
- hohe Text- und Kommunikationskompetenz

Gewünschte Qualifikationen:

- selbstständige Arbeitsweise
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Grundkenntnisse in Grafik und Layout
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IVa beträgt derzeit Euro 1.356,0 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 15.07.2021 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

**948. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 98
Universitätsgesetz 2002 für das Fach Konservierung und Restaurierung am
Institut für Konservierung-Restaurierung der Akademie der bildenden
Künste Wien**

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. **§ 98 Universitätsgesetz 2002** für das Fach Konservierung und Restaurierung mit dem Schwerpunkt Objekt – Holz am Institut für Konservierung-Restaurierung der Akademie der bildenden Künste Wien im vollen Beschäftigungsausmaß ab 1. Oktober 2022 befristet für 5 Jahre.

Die Ausbildung am Institut für Konservierung – Restaurierung verbindet Theorie und Praxis in enger Kooperation mit den künstlerischen sowie kultur- und naturwissenschaftlichen Instituten der Akademie der bildenden Künste Wien und mit Blick auf die strategischen Schwerpunkte der Akademie im Bereich Nachhaltigkeit und Dekolonisierung.

Von den Bewerber_innen wird Expertise in der Konservierung-Restaurierung von gefassten und ungefassten Holzobjekten erwartet. Dies umfasst auch die Behandlung von historischen Ensembles sowie Raumausstattungen der Gegenwart im Bereich der Baudenkmalpflege.

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Konservierung-Restaurierung mit Promotion oder Nachweis einer vergleichbaren wissenschaftlichen Eignung
- hervorragende künstlerische, praktische und theoretische Qualifikation für das zu besetzende Fach

- Leitungserfahrung und Managementkompetenzen: Planungs-, Organisations- und Führungskompetenzen, die beispielsweise durch die Leitung größerer Restaurierungs- und Forschungsprojekte zu belegen sind
- Erfahrung auf internationaler Ebene in der praktischen Konservierung-Restaurierung, in der Organisation von Kongressen und Workshops sowie in der Leitung von Forschungsprojekten und der Drittmittelwerbung
- Erfahrung in der forschungsbezogenen Zusammenarbeit mit Museen und Sammlungen
- mehrjährige Lehrerfahrung, vorzugsweise im Hochschulbereich
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Lösungen gemeinsam und arbeitsteilig zu erarbeiten sowie Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme organisatorischer Aufgaben, sowohl in der akademischen Selbstverwaltung (u.a. in Gremien) als auch in Belangen des Studienbetriebs
- Bereitschaft Wien als Lebensmittelpunkt zu wählen
- ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse; Lehrveranstaltungen werden auf Deutsch abgehalten.
- Gender-, diskriminierungskritische und interkulturelle Kompetenz und die Fähigkeit sich mit den geltenden Regelungen und Zielsetzungen zu Gleichstellung und Antidiskriminierung an der Akademie auseinanderzusetzen

Gewünschte Qualifikationen:

- breite Kenntnis künstlerischer Materialien und historischer Technologien
- reflexive, vermittelnde und kritische Kompetenz in den Bereichen Methodik und Dokumentation
- Weiterentwicklung des Fachbereichs Objekt – Schwerpunkt Holz in Richtung Konservierung-Restaurierung von Kulturgütern in der Denkmalpflege
- Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen von denkmalpflegerischen Projekten
- Befähigung und Kenntnisse zur Entwicklung innovativer Ansätze in der Konservierung-Restaurierung von Kulturgütern aus Holz in der Denkmalpflege und Implementierung neuer innovativer und zukunftsweisender Methoden in Lehre und Forschung
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische Aufgaben zu übernehmen

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 16 Unterrichtsstunden pro Woche im Zentralen Künstlerischen Fach in der Studienrichtung Konservierung-Restaurierung.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 5.321,7. Bereitschaft zur KV-Überzahlung - in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – ist vorhanden.

Der Bewerbung ist ein schriftliches Konzept zur Positionierung und Weiterentwicklung des Studienschwerpunkts in der ausgeschriebenen Fachrichtung (max. 7 Seiten) sowie Lebenslauf, Motivationsschreiben und Publikationsliste beizulegen.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 29.10.2021 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden.

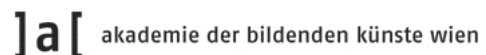
Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndredshaj, BA

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

949. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architekturentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) an der Akademie der bildenden Künste Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architekturentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 01.10.2021 für 1 Jahr.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einen spezifischen Schwerpunkt bilden. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion (ADP), Tragkonstruktion Material Technologie (CMT), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), Geschichte Theorie Kritik (HTC), Geographie Landschaften Städte (GLC).

Anstellungsvoraussetzungen:

- Qualifikation als Architekt_in oder Architekturtheoretiker_in mit einem entsprechenden abgeschlossenen österreichischen oder gleichwertigem ausländischen Hochschulabschluss auf PhD-Niveau in Architektur oder Nachweis einer der Verwendung entsprechenden gleichwertigen akademischen Qualifikation durch internationale Publikations-, Vortrags- und Forschungstätigkeit
- Nachweis einer international anerkannten hochqualifizierten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Position im Bereich Architekturtheorie und/oder Architekturgeschichte
- universitäre Lehrerfahrung im Bereich der oben genannten Plattform Geschichte Theorie Kritik (HTC), welche auch Entwurfsbetreuung umfasst
- ausgezeichnete Englisch- und/oder Deutschkenntnisse
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Gewünschte Qualifikationen:

- außerordentliche Kenntnisse und Leistungen in Architekturtheorie, sowie die Fähigkeit, diese mit der entwerferischen Tätigkeit der Studierenden zu verbinden
- Expertise im Bereich Architekturentwurf mit Schwerpunkt Architekturtheorie, Architektur- und Stadtgeschichte

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 5.321,7.

Die Bewerbung sollte einen detaillierten Lebenslauf, Referenzprojekte, eine Beschreibung der Lehransätze des_der Bewerber_in, Beschreibungen bisheriger Lehrveranstaltungen mit exemplarischen Studierendenarbeiten sowie die Beschreibung eines Forschungsschwerpunktes enthalten.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 26.07.2021 unter: www.akbild.ac.at/jobs

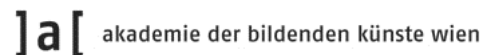
Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

950. Ausschreibung einer Externen Einrichtung: Universitätsassistent_in am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung an der Akademie der bildenden Künste Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in

am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung). Diese Position wird als Karenzvertretung ab 01.10.2021 im Ausmaß von 20 Wochenstunden für 1 Jahr vergeben.

Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit im Fachbereich Kunst und Bildung mit dem Schwerpunkt auf Digitalität in Kunstvermittlung und Kunstdidaktik
- inhaltliche Mitwirkung am Forschungsschwerpunkt Digital Didactics in Art Education
- Mitwirkung an der Konzeption von digitalen Kunstvermittlungsformaten
- organisatorische Mitwirkung an der Ringvorlesung #Didaktik
- Betreuung und inhaltliche Weiterentwicklung des Einsatzes der Social Media für den Fachbereich Kunst und Bildung
- selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- individuelle Betreuung von Studierenden, insbesondere von Portfolios
- Durchführung von Verwaltungsaufgaben
- Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung

Anstellungsvoraussetzungen:

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Master- (Diplom-) Studium
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Kenntnisse digitaler Werkzeuge für den Einsatz im Kunstunterricht
- Kenntnisse in Kunstvermittlungsformaten mit Schwerpunkt auf digitale Medien
- Kenntnisse in der Betreuung von Social Media und Web Content-Pflege
- Kenntnisse in Grafik und analogen Drucksorten
- Erfahrung in administrativen Agenden
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Gewünschte Qualifikationen:

- Kenntnisse in der Betreuung künstlerischer wie wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden
- Kenntnisse queer-feministischer und postkolonialer Positionen in Kunst, Kunstwissenschaft und Kunstvermittlung
- organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Interesse an der Zusammenarbeit im Team
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.485,8 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 12.07.2021 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

951. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
